HAUSORDNUNG
für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Glashütte

„Kindertageseinrichtungen begleiten, unterstützen und ergänzen die Erziehung des Kindes in der Familie. Sie bieten dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus…" SächsKitaG § 2 Abs.1

Die Hausordnung ist für Eltern, Besucher und Mitarbeiter verbindlich. Alle sind zur Einhaltung von Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit verpflichtet.

Geltungsbereich der Hausordnung	Öffnungszeit	Aufnahmealter
a) Kindertagesstätte „Sonnenuhr" Am Ochsenkopf 7, 01768 Glashütte	6:00 bis 17:00 Uhr	1 Jahr bis Schuleintritt
b) Kindertagesstätte „Arche Noah" OT Schlottwitz, Müglitztalstraße 28, 01768 Glashütte	6:15 bis 16:30 Uhr	1 Jahr bis Schuleintritt
c) Kindertagesstätte „Waldwichtel" OT Dittersdorf, Mittlere Hauptstraße 78, 01768 Glashütte	6:15 bis 16:15 Uhr	1 Jahr bis Schuleintritt
d) Kindertagesstätte „Max und Moritz" OT Reinhardtsgrimma, Gartenstraße 7/11, 01768 Glashütte	6:00 bis 16:30 Uhr	1 Jahr bis Schuleintritt
e) Kindertagesstätte „Max und Moritz" OT Cunnersdorf, Lange Straße 34, 01768 Glashütte	6:00 bis 16:30 Uhr	1 Jahr bis Schuleintritt

1. Es ist empfehlenswert, die Kinder bis 8:30 Uhr zu bringen, um einen harmonischen und kontinuierlichen Tagesablauf zu gewährleisten. Kinder, die in der Einrichtung frühstücken, werden bis 7:30 Uhr in unserer Einrichtung erwartet. Die Eltern informieren bei der Übergabe des Kindes über aktuelle gesundheitliche Beeinträchtigungen.

2. Bei Erkrankung des Kindes erfolgt keine Betreuung in der Kindertageseinrichtung. Wenn ein Kind in der Kindertageseinrichtung erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Personensorgeberechtigten oder eine andere bevollmächtigte Person informiert, damit das Kind abgeholt und ggf. einem Arzt vorgestellt wird. Das Kind darf nach einer überstandenen ansteckenden Krankheit (IFSG) erst dann die Einrichtung wieder besuchen, wenn durch ärztliche Beurteilung eine Weiterverbreitung der Krankheit ausgeschlossen wird. Beim Auftreten von Durchfall/Erbrechen muss das Kind mind. 48 Stunden symptomfrei sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu können. Bei gehäuftem Auftreten dieser Symptome bei Kindern unserer Einrichtung, legt die Leitung fest, dass erkrankte Kinder nur mit ärztlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder aufgenommen werden.
Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, sind meldepflichtig und der Kindereinrichtung umgehend mitzuteilen.

3. Medikamente werden von den Erziehern nicht verabreicht und dürfen nicht mit in die Einrichtung gebracht werden.

4. Die Eltern sind verpflichtet eine Telefonnummer zu hinterlassen, unter welcher sie im Notfall zu erreichen sind. Diese ist eigenverantwortlich zu aktualisieren. Änderungen der Wohnanschrift, des Personensorgerechts und des Familienstandes sind ebenfalls sofort mitzuteilen.

5. Wenn das Kind die Einrichtung nicht besucht, benötigen wir diese Information bis 8:00 Uhr des betreffenden Tages. Fehlt ein Kind unentschuldigt, ist die Kita verpflichtet, sich spätestens am 3. Tag nach dem Verbleib zu erkundigen.

6. Das Betreten der Gruppenräume ist nur bei Anwesenheit von pädagogischem Personal gestattet, der Zutritt mit Straßenschuhen ist aus hygienischen Gründen untersagt.

7. Essengelder sind entsprechend der Regelung des Essenanbieters an diesen zu entrichten.

8. Während der Mittagsruhe zwischen 12:00 – 14:00 Uhr bitten wir von der Abholung der Kinder abzusehen sowie Störungen zu vermeiden.

9. Mit Elternversammlungen, Gesprächen, Mitteilungen und der Homepage gestalten wir unsere pädagogische Arbeit für die Eltern transparent. Wichtige Informationen enthalten die Aushänge an den Gruppenzimmern sowie im Eingangsbereich.

10. Der Elternbeirat unterstützt die Aufgaben der Kindertagesstätte und fördert die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger.

11. Bei Vorliegen Amtlicher Unwetterwarnungen des DWD (Warnstufe 3) verbleiben alle Kinder bis zum Abholen in der Einrichtung.
Kein Kind darf die Einrichtung allein verlassen.

12. Wird ein Kind nicht abgeholt, verbleibt es bis zur Abholung in der Einrichtung. Zusätzliche Aufwendungen werden den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt.

13. Für mitgebrachtes Spielzeug, Wertgegenstände und Kleidung wird keine Haftung übernommen. Aus Sicherheitsgründen dürfen Gegenstände, die Kinder gefährden können, nicht mitgebracht werden. Die Eltern sind für diese Überprüfung verantwortlich.

14. Haustiere dürfen nur in Abstimmung mit dem pädagogischem Personal mitgebracht werden.

15. Alle Besucher, Eltern und das Personal sind verpflichtet, beim Kommen und Gehen die Eingangstür sowie andere Türen oder Tore mit der angebrachten Sonderverriegelung ordnungsgemäß zu schließen. Das selbständige Öffnen dieser Türen durch Kinder ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

16. Ohrringe oder andere Schmuckgegenstände sollen auf Grund der Verletzungsgefahr in der Kita vermieden werden. Das Tragen erfolgt auf eigene Gefahr.

17. In der Einrichtung wird für alle Kinder und Mitarbeiter das Tragen fester Hausschuhe empfohlen. Zum Spielen im Freien empfehlen wir Wechselsachen. Die Eltern sorgen für witterungsgerechte Kleidung und Schuhwerk.

18. Die Bekleidung des Kindes soll mit dem Namen versehen sein. Wechsel-, Schlaf- und Turnsachen sind in geeigneten Stoffbeuteln oder Rucksäcken unterzubringen (keine Plastiktüten).

19. Durch die davon ausgehende Gefahr des Hängenbleibens sind Kordeln o.ä. für ein Kind in der Kindereinrichtung ungeeignet. Bei Handlungsbedarf können diese entfernt werden.

20. Personenbezogene Geschenke dürfen vom Kitapersonal nicht entgegengenommen werden. Kleine Aufmerksamkeiten für Erzieher und Einrichtung verbleiben grundsätzlich in der Kita.

21. Die Teilnahme von betriebsfremden Personen am Tageslauf erfordert die Zustimmung der Leitung.

22. Das Fotografieren und Filmen ist für Eltern und Gäste weder in den Räumen der Einrichtung noch auf dem Freigelände erlaubt.

23. Bei Fragen und Hinweisen steht die Leitung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Hausordnung in der vorliegenden Fassung hat Gültigkeit ab 1. Juli 2020. Damit ist jede vorherige Hausordnung außer Kraft gesetzt.

Glashütte, 1. Juli 2020

Kochel
Leiterin

Götze
Leiterin

i.V. Schmeißer
Buchholz
Leiterin

Dreßler
Bürgermeister